

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 4

Freitag, 25. Januar 2019

Jahrgang 61

AMTSBLATT

KULTUR

West- und Nord-AUSTRALIEN

Auf den Spuren einzigartiger Weltnatur- und Kulturerbestätten

Eine Fotoreise mit **Klaus Graeb**
in das Outback & zu den Aborigines ...

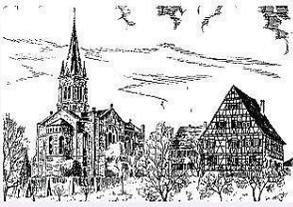
Freitag, 1. Februar 2019
Beginn 20:00 Uhr - Einlass 19:30 Uhr

WIMSHHEIM

EINTRITT
9,00 EURO im Vorverkauf
Katharinenbank Wimsheim/
Monsheim oder
Rummelstiel, Hellachstraße 2
71299 Wimsheim
kulturbeutel-wimsheim@
mail.de

12,00 EURO an der Abendkasse
www.facebook.com/kulturbeutelwimsheim

ALTES SCHULHAUS WIMSHEIM,
Kirchgasse 5, 71299 Wimsheim
Es werden Buschbrot, Snacks & Getränke
sowie australische Weine angeboten.



Herzliche Einladung zum Öffentlichen Gemeindeforum

Freitag, 1. Februar 2019 - 18. 30 Uhr

Im Evangelischen Gemeindehaus in Wimsheim

In diesem Jahr wird in unserer Kirchengemeinde eine **Hauptvisitation** durchgeführt. Dazu kommen der zuständige Dekan und der Schuldekan in die Gemeinde.

Die Kirchengemeinde gibt der Kirchenleitung Rechenschaft über ihr Tun und lässt sie teilhaben an dem, was die Gemeinde beschäftigt.

Auftakt der Visitation ist ein **öffentliches Gemeindeforum**.

Das Gemeindeforum soll der Gemeinde helfen, sich selbst in ihrer Handlungsbreite wahrzunehmen und Rückmeldungen von außen zu bekommen.

Unsere Gemeindeaktivitäten werden durch eine Plakatausstellung und Gespräche vorgestellt. Einige Personen des öffentlichen Lebens werden ihre Wahrnehmung der Kirchengemeinde kurz darstellen.

In kleineren Gesprächsgruppen ist viel Raum für Meinungsaustausch, Anregungen und Fragen.

Die Ergebnisse des Forums sollen anregen, Schwerpunkte und Ziele für die Zukunft zu entwickeln.

Der Evangelische Kirchengemeinderat Wimsheim
und Pfarrerin Annette Rüb

Amtliche Bekanntmachungen



Übergabe der Kernzeitverwaltung

Ab 01.02.2019 wird die Verwaltung der Kernzeit von Frau Wolfinger im Rathaus aus organisatorischen Gründen an Frau Heidinger in die Grundschule übertragen. Dies erleichtert den Weg bei Änderungen, Ab- bzw. Neuanmeldungen sowie der Anmeldung zur Ferienbetreuung, da diese direkt über Frau Heidinger laufen. E-Mail der Kernzeitverwaltung: monja.heidinger@wimsheim.de. Ihre Bürozeiten sind Montag bis Donnerstag jeweils von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr. Im Moment laufen die Anmeldungen zur diesjährigen Ferienbetreuung, welche wir dann vom Rathaus an die Schule weiterleiten. Weitere Infos oder Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Homepage der Grundschule Wimsheim <https://www.wimsheim.de/grundschule/> Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Termine:

Montag 04. Februar, 19:00 Uhr: Schulungsabend im Feuerwehrhaus

Termine:

Montag 04.02.19:

Schulungsabend alle Gruppen.

Beginn: 19:00 Uhr.

Montag 11.02.19:

Ausrücken Gruppe 1.

Beginn: 19:00 Uhr.

Montag 18.02.19:

Ausrücken Gruppe 2.

Beginn: 19:00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 25.01.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Rentenangelegenheiten

Rentenpakt rechtzeitig umgesetzt:

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind.

Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenantrag bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am 15. Februar: Praxisworkshop Beikost: „Von Anfang an mit Spaß dabei!“

ENZKREIS. Für junge Mütter und Väter, die nicht immer zum Gläschen greifen, sondern den Brei für ihr Baby selbst herstellen möchten, bietet das Landwirtschaftsamt einen Praxis-Workshop am Freitag, 15. Februar, von 9:30 bis 11:30 Uhr. Die BeKi Referentin Benita Schleip zeigt die einfache Zubereitung von abwechslungsreichen Breimahlzeiten, gibt wertvolle Tipps zu fachgerechter Herstellung, Haltbarkeit und zum Vitamingehalt von selbstgekochtem Babybrei und erklärt, was im ersten Lebensjahr wichtig ist und wie die Einführung der Beikost gelingen kann. Der Workshop findet in der Seminarküche des Landwirtschaftsamts in Pforzheim (Stuttgarter Straße 23) statt. Die Teilnahmegebühr beträgt drei Euro für Lebensmittel. Anmeldungen nimmt das Amt bis 11. Februar entgegen unter Tel. 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de. (enz)

Safer Internet Day am 5. Februar: Vortrags- abend mit Clemens Beisel im Hilda-Gymnasium

ENZKREIS. „Warum ist der Wunsch, auf das Handy zu schauen, so groß, dass Hausaufgaben, der Sportverein und andere Verpflichtungen in den Hintergrund geraten? Was macht mein Kind den ganzen Tag

mit seinem Smartphone?“ Diese Frage stellen sich viele Eltern – am Dienstag, 5. Februar, können sie ein paar Antworten darauf bekommen. Zum internationalen Aktionstag für Online-Sicherheit und ein besseres Internet für Kinder und Jugendliche, dem Safer Internet Day (kurz: SID), laden der Arbeitskreis Medien und die Präventionsbeauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe um 19 Uhr ins Hilda-Gymnasium in Pforzheim ein. Sozialpädagoge Clemens Beisel nimmt die Teilnehmer an diesem Abend mit durch den Tag eines jungen Menschen vom Aufstehen bis zum Schlafengehen und zeigt, was die Faszination von Smartphones und sozialen Netzwerken ausmacht. Beisel bietet seit 2013 Workshops, Fortbildungen und Elternabende zum Spannungsfeld „Smartphones, Soziale Netzwerke und junge Menschen“ an. Allein im Schuljahr 2017/2018 wurde er für 240 Veranstaltungen zu dem Thema gebucht. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei; Anmeldungen nimmt das Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung und Prävention, unter Tel. 07231 308-75 oder E-Mail an gf@enzkreis.de entgegen. (enz)

Am 19. Februar: Social media – eine Chance für die Landwirtschaft

ENZKREIS. Facebook, Instagram, Twitter: Wer sich heute über Veranstaltungen, die aktuellen Trends oder die letzten News informieren will, nutzt ganz selbstverständlich soziale Medien. Wie sie für die Landwirtschaft genutzt werden könne, um zum Beispiel Produkte und Veranstaltungen zu bewerben, die Arbeit auf dem Betrieb und auf dem Feld transparent zu machen oder auf Fragen der Verbraucher zu reagieren, erklärt Ida Hartmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Landesbauernverband, am Dienstag, 19. Februar, um 19:30 Uhr im Seminarraum des Landwirtschaftsamts in der Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim. Anmeldungen (bis 1. Februar) nimmt das Landwirtschaftsamt entgegen unter Tel. 07231 308-1800. (enz)



Jugendring Enzkreis e.V.

Prävention vor sexualisierter Gewalt

Vortrag zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Vereinen

Laut Bundeskinderschutzgesetz sind Personen, die im kinder- und jugendnahen Bereich beschäftigt sind, zur Vorlage eines erweiterten gesetzlichen Führungszeugnisses verpflichtet. Das betrifft auch Ehrenamtliche in den Vereinen, also zum Beispiel Jugendtrainer, Instrumentallehrer, Gruppenleiter u.ä. Nachdem schon einige Vereine im Enzkreis eine Vereinbarung mit dem Jugendamt abgeschlossen haben, gibt der Jugendring in einem Vortrag „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ praktische Tipps für den Alltag in der Vereinsarbeit: Wie erkenne ich die Grenzen meines Gegenübers und wie vermittele ich den Kindern und Jugendlichen, selbst Grenzen zu setzen? Wie sieht ein gelungenes Präventionskonzept im Verein aus? Was muss ich bei Freizeiten oder Veranstaltungen beachten?

Gerne erläutert die Referentin Julia Ziegler an diesem Abend ebenfalls die Vorgehensweise zum Abschluss einer Vereinbarung und zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse.

Wann? Am Donnerstag, den 07. Februar 2019 um 19.30 Uhr

Ort: Landratsamt Enzkreis, kleiner Sitzungssaal
Zähringerallee 3 in Pforzheim

Kosten: keine

Um Anmeldung (per mail oder telefonisch) bis zum 04.02.2019 wird gebeten (stark@jr-enzkreis.de, Tel. 07231/33799).

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 13. Dezember 2018

David Korpos

Sohn von Eleonora Korpos und Mihael Stjepan Frančić

Wir gratulieren

Herrn Heiner Lauser, Austraße 37,
zum 70. Geburtstag am 31. Januar 2019

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm im neuen Lebensjahr alles Gute!



Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
 Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
 Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
 Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
 Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
 Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 26. Januar 2019

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße),
Tel. 3 34 62

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 99,
Tel. 5 00 72

Sonntag, 27. Januar 2019

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a,
Tel. 2 78 45

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
 Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048,
 www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen
 Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürger-
 meister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim,
 oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich
 für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus
 Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzei-
 genannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu
 entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement
 und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße
 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@
 gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Soziales**bwlv – Zentrum Pforzheim****im Haus der seelischen Gesundheit**

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
 Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
 Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
 Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
 Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
 Tel.: 07231 1394080
 Fax.: 07231 13940899

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 8.30 - 14.00 Uhr

Tel: 07044/8686

Fax: 07044/8174

E-Mail:

info@diakonie-heckengäu.de

Internet:

www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstr. 2

71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet
 - wir rufen Sie gerne zurück.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker**Vortrag von Professor Dr. Stefan Sell für
Bürgerinnen und Bürger**

Am Dienstag, 29. Januar, 18 Uhr in Birkenfeld:

Hüft- und Kniearthrose – moderne Therapieverfahren
 Hüft- und Kniegelenk gehören zu den am stärksten beanspruchten Gelen-
 ken des menschlichen Körpers. Deswegen sind sie besonders häufig von
 Verletzungen und Knorpelabnutzung, der sogenannten Arthrose, betroffen.
 Die Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden.
 Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder
 anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel geführt haben.
 Was kann ich für mein Gelenk tun, welche Therapieverfahren gibt es,
 um die Situation ohne Operation zu verbessern oder die Gelenkbelas-
 tung zu reduzieren? Ist eine Operation allerdings unumgänglich, gibt
 es eine Reihe moderner, gelenkerhaltender und damit schonender
 Operationsverfahren. Diese arthroskopischen Operationsverfahren
 sind auch unter den Stichworten minimalinvasive Chirurgie oder
 „Knopflochchirurgie“ bekannt. Beim Fortschreiten der Arthrose ist
 der Gelenkersatz unumgänglich. Die modernen Entwicklungen haben
 ihn zu einem Gewinn der Menschen zurück zur Lebensqualität
 werden lassen. Dank moderner, schonender Operationsverfahren
 und künstlicher Gelenke, die zunehmend besser der Anatomie des
 Menschen angepasst sind, werden eine individuelle Lösung, eine
 schnelle Genesung und eine höhere Bewegungsfreiheit erreicht.
 In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 29. Januar um 18
 Uhr in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule in Birkenfeld informiert Pro-
 fessor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarz-
 wald in den RKH Enzkreis-Kliniken in Neuenbürg und Mühlacker, über
 moderne Hüft- und Knie-therapien sowie über konservative und opera-
 tive Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglich-
 keit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Haus Heckengäu Heimsheim



Sternsinger im Haus Heckengäu

Trotz Schulferien kam am 4. Januar eine ganze Schar Mädchen und Jungen als Könige gekleidet zum Singen ins Haus Heckengäu. Zuerst besuchten sie die Tagesgäste im Erdgeschoss.



Danach gingen sie in die zwei Wohnbereiche und sangen nicht nur für den guten Zweck, sondern hinterließen auch ihren Segen für das Jahr – das können alle, Bewohner wie Mitarbeiter und Besucher gut gebrauchen! Wir danken ganz herzlich allen Kindern sowie Frau Sauter und ihren Helfern für die Organisation.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0.